

An die Vernehmlassungsteilnehmenden

Altdorf, 1. März 2023

Änderung der Schulischen Beitragsverordnung: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Vorhaben sowohl des Regierungsrats als auch des Landrats des Kantons Uri. Im Einklang damit steht der neue Artikel 27 des im Jahr 2022 revidierten Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz); er tritt am 1. August 2023 in Kraft und besagt unter anderem, dass der Kanton die Angebote der Gemeinden bei Tagesstrukturen und Tagesschulen, also bei der schulergänzenden Betreuung, mit Beiträgen unterstützt.

Die Details der finanziellen Unterstützung des Kantons sind in der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung) zu regeln. Die betreffenden Regeln, die der Regierungsrat vorsieht, sind Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung. Im Kern geht es darum, dass der Kanton den Gemeinden für die schulergänzende Betreuung künftig Beiträge in Form von Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen leistet. Insgesamt soll der Beitrag des Kantons rund ein Drittel der (Betriebs-)Kosten der Gemeinden decken.

Eine weitere Änderung der Schulischen Beitragsverordnung betrifft die Beratungsangebote für die Volksschule. Künftig soll der Erziehungsrat nebst der Erstberatung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) auch weitere Beratungsangebote als beitragsberechtigt definieren können.

Der Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Kantons Uri verfügbar: www.ur.ch > Aktuelles > Vernehmlassungen. Sie erleichtern uns die Bearbeitung der Vernehmlassungsantworten, wenn Sie sich bei der Beantwortung an das nachfolgende Raster halten:

A. Allgemein

- Wie beurteilen Sie den Änderungsentwurf im Allgemeinen?
- Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

B. Spezifische Fragen

- Ist für Sie die Änderung der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?
- Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Modell beziehungsweise mit den vorgeschlagenen Beitragsarten (Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen) zur Mitfinanzierung von kommunalen Tagesstrukturen/Tagesschulen durch den Kanton einverstanden?
- Sind Sie mit den vorgeschlagenen Werten für die einzelnen Beitragsarten einverstanden?
- Sind Sie mit der neuen Regelung zur Finanzierung von Beratungsangeboten für Lehrpersonen einverstanden?

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Bitte richten Sie Ihre Antwort in elektronischer Form (mittels Formular) **bis 30. April 2023** an:

Bildungs- und Kulturdirektion

Vernehmlassung «Änderung Schulische Beitragsverordnung»

Klausenstrasse 4

6460 Altdorf

sonja.gisler@ur.ch

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Antworten zu dieser Vernehmlassung in einem Bericht zusammengefasst und publiziert werden. Im Rahmen der Vernehmlassung führen wir zudem zweimal eine Informationsveranstaltung durch:

- Montag, 27. März 2023, 18.30 bis 20.00 Uhr; Aula Hagen, Altdorf
- Dienstag, 4. April 2023, 18.30 bis 20.00 Uhr; Aula Hagen, Altdorf

Dazu laden wir Sie herzlich ein. Falls Sie teilnehmen möchten, teilen Sie uns bitte bis am 17. März 2023 mit, welcher Termin für Sie passend ist (Mail an sonja.gisler@ur.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und grüssen Sie freundlich

Bildungs- und Kulturdirektion



Regierungsrat Beat Jörg

Auf der Website des Kantons verfügbar:

- Änderungserlass Schulische Beitragsverordnung (Beilage 1)
- Synopse zur Änderung der Schulischen Beitragsverordnung (Beilage 2)
- Formular für die Vernehmlassung

Verteiler:

- Schul- und Kreisschulräte
- Gemeinderäte
- Mittelschulrat
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Politische Parteien des Kantons Uri
- Urner Gemeindeverband
- Wirtschaft Uri

Kopie an:

- Mitglieder des Erziehungsrats (mit Unterlagen)